

§ 1 Allgemeines – Geltungsbereich

1.1 Diese „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen mit Unternehmen und Endverbrauchern i.S. des Deutschen BGB sowie des Österreichischen UGB und sind Bestandteil aller Angebote und Verträge über Warenlieferung und Leistungen unserer Firma.

1.2 Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen werden selbst bei Kenntnis nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird von uns ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

1.3 Sämtliche vertragliche Vereinbarungen bedürfen für ihre Rechtswirksamkeit der Schriftform bzw. unserer schriftlichen Bestätigung. Vom Schriftformerfordernis kann nur durch schriftliche Vereinbarung Abstand genommen werden.

§ 2 Vertragsschluss

2.1 Unsere Angebote sind freibleibend. Technische Änderungen sowie Änderungen in Form, Farbe und/oder Gewicht bleiben vorbehalten; soweit damit die technischen Funktionen uneingeschränkt gewährleistet bleiben. Diese bedürfen dann keiner vorherigen Ankündigung. An unsere Angebote halten wir uns 30 Tage gebunden. Ein Zwischenverkauf bleibt vorbehalten.

2.2 Mit der Bestellung einer Ware erklärt der Käufer verbindlich, die bestellte Ware erwerben zu wollen. Wir sind berechtigt, das in der Bestellung liegende Vertragsangebot innerhalb von zwei Wochen nach Eingang bei uns anzunehmen. Die Annahme kann entweder schriftlich oder durch Auslieferung der Ware an den Käufer erklärt werden.

2.3 Muster, Prospekte, technische Beschreibungen und Skizzen sind unser Eigentum. Sie dienen der allgemeinen Information. Die darin enthaltenen Angaben sind, soweit nicht ausdrücklich anders gekennzeichnet, lediglich als Richtangaben und keinesfalls als zugesicherte Eigenschaften zu verstehen. Alle Angaben sind nach bestem Wissen erstellt worden, wir haften nicht für Druck- oder Übertragungsfehler. Änderungen, insbesondere wenn sich diese aus der technischen Weiterentwicklung unserer Produkte ergeben, sind vorbehalten.

2.4 Erklärungen über Leistungen und technische Daten sind nur bindend, wenn sie Bestandteil des schriftlichen Vertrages geworden sind.

2.5 Unsere Auftragsbestätigung ist für den Vertrag maßgebend. Dies betrifft insbesondere Preis, Beschreibung und Bezeichnung der Ware. Eine Bestelländerung muss von uns genehmigt werden und ist ausgeschlossen, sobald die Ware unser Lager verlassen hat. Für Ware, welche nach Vorgaben und besonderen Anforderungen der Kunden gefertigt werden, ist eine Bestelländerung nach Produktionsbeginn ausgeschlossen. Uns durch eine Bestelländerung entstandene Kosten werden dem Käufer in Rechnung gestellt.

2.6 Der Vertragsschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der richtigen und rechtzeitigen Selbstbelieferung durch unsere Zulieferer. Dies gilt nur für den Fall, dass die Nichtlieferung nicht von uns zu vertreten ist, insbesondere bei Abschluss eines kongruenten Deckungsgeschäftes mit unserem Zulieferer. Der Käufer wird über die Nichtverfügbarkeit der Leistung unverzüglich informiert. Die Gegenleistung wird, falls nicht anders vereinbart, unverzüglich zurückerstattet.

§ 3 Vergütung

3.1 Der angebotene Kaufpreis ist bindend, soweit sich nicht aus unserer Auftragsbestätigung ein anderer ergibt. Die Preise verstehen sich zzgl. der zum Zeitpunkt der Lieferung gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer (MwSt.)

3.2 Sollten sich die Lohn – und/oder Materialkosten bis zum Tage der Lieferung erhöhen, so sind wir berechtigt, die Preise entsprechend anzupassen, wenn die Lieferung mehr als 4 Monate nach Vertragsschluss erbracht wird.

3.3 Beim Versandungskauf versteht sich der Kaufpreis zzgl. der Verpackungs- und Versandkosten, sofern nicht anders vereinbart.

3.4 Alle Preise verstehen sich ab unseren Lagern. Wir behalten uns vor, mehrere Lager zu führen.

§ 4 Zahlungen

4.1 Es gelten die vereinbarten und von uns schriftlich bestätigten Zahlungsfristen, gerechnet ab dem Rechnungsdatum. Mangels einer solchen Vereinbarung ist der Käufer verpflichtet, nach Erhalt der Ware den Preis innerhalb von 10 Tagen zu bezahlen. Nach Ablauf dieser Fristen gerät der Käufer in Zahlungsverzug. Der Käufer schuldet während des Verzuges Zinsen für die Geldschuld i.H.v.9%-Punkte über dem jeweiligen Basiszinssatz. Wir behalten uns vor, einen höheren Verzugschaden nachzuweisen und geltend zu machen. Handelt es sich bei dem Vertragspartner um einen Verbraucher i.S. der gesetzlichen Bestimmungen, reduziert sich der Verzugszinssatz auf 5 %-Punkte über dem jeweiligen Basiszinssatz.

4.2 Bei Zahlungsverzug bzw. allgemeinen Zahlungsschwierigkeiten des Käufers sind wir berechtigt, den Käufer mit einer Liefer Sperre zu belegen oder weitere Lieferungen nur gegen Vorkasse oder Nachnahme auszuführen. Darüber hinaus behalten wir uns vor, alle offenen und gestundeten Rechnungen sofort fällig zu stellen.

4.3 Unsere Angestellten oder Handelsvertreter sind zum Inkasso nur berechtigt, wenn sie im Besitz unserer schriftlichen Inkassovollmacht sind.

4.4 Der Käufer hat ein Recht zur Aufrechnung nur, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder durch uns anerkannt wurden. Der Käufer kann ein Zurückbehaltungsrecht nur ausüben, wenn sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

§ 5 Lieferzeit

5.1 Die angegebene Lieferzeit ist unverbindlich. Bei der Bemessung der Lieferzeit wird vorausgesetzt, dass alle technischen Fragen geklärt sind, uns alle erforderlichen Genehmigungen und Unterlagen vorliegen und eventuell vereinbarte An- und Vorauszahlungen eingegangen sind.

5.2 Die angegebene Lieferzeit bezieht sich auf den Lagerabgang oder die Lieferbereitschaft. Eine Änderung der Lieferzeit bedingt durch höhere Gewalt (z.B. Streik, Aussperrung) und unvorhersehbare Ereignisse sind nicht von uns zu verantworten. Wir haften nicht für Schäden oder Folgeschäden, die durch Lieferverzögerungen entstehen.

5.3 Teillieferungen sind zulässig.

§ 6 Eigentumsvorbehalt

6.1 Wir behalten uns das Eigentum an der Ware bis zur vollständigen Begleichung des Kaufpreises und aller Forderungen aus einer laufenden Geschäftsbeziehung vor. Im Falle von Zahlungseinstellung, Insolvenz, Konkurs, gerichtlichen oder außergerichtlichen Vergleichsverfahren bzw. Ausgleichsverfahren des Käufers hat dieser kein Recht zu Weiterveräußerung oder anderweitiger Verwendung der Vorbehaltsware.

6.2 Der Käufer ist verpflichtet, die Ware bis zum vollständigen Eigentumsübergang pfleglich zu behandeln. Sofern Wartungs- und Inspektionsarbeiten erforderlich sind, hat der Käufer diese auf eigenen Kosten regelmäßig durchzuführen. Finden diese nicht innerhalb der vorgesehenen Wartungsintervalle statt, sind wir berechtigt von der Gewährleistung bzw. Garantie für bewegliche bzw. mechanische Teile, zurückzutreten.

6.3 Der Käufer ist verpflichtet, uns einen Zugriff Dritter auf die Ware, etwa im Falle einer Pfändung, sowie etwaige Beschädigungen oder die Vernichtung der Ware unverzüglich mitzuteilen. Einen Besitzwechsel der Ware, sowie den eigenen Firmensitzwechsel hat uns der Käufer unverzüglich anzuzeigen.

6.4 Wir sind berechtigt, bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers, insbesondere bei Zahlungsverzug oder bei Verletzung einer Vertragspflicht, vom Vertrag zurückzutreten und die Ware heraus zu verlangen.

6.5 Der Käufer ist berechtigt, die Ware im ordentlichen Geschäftsgang weiter zu veräußern. Er tritt uns bereits jetzt alle Forderungen i.H. des Rechnungsbetrages ab, die ihm durch die Weiterveräußerung gegen einen Dritten erwachsen. Wir nehmen die Abtretung an. Nach der Abtretung ist der Käufer zur Einziehung der Forderung ermächtigt. Wir behalten uns vor, die Forderung selbst einzuziehen, sobald der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt und in Zahlungsverzug gerät.

6.6 Erfolgt eine Be- oder Verarbeitung der Ware durch den Käufer mit uns nicht gehörenden Gegenständen, so erwerben wir an der neuen Sache das Miteigentum im Verhältnis zum Wert der von uns gelieferten Ware zu den sonstigen verarbeiteten Gegenständen. Dasselbe gilt, wenn die Ware mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen vermischt ist.

§ 7 Gefahrenübergang

7.1 Der Versand der Güter erfolgt auf Risiko des Käufers, auch wenn der Spediteur von uns bestimmt und gezahlt wurde.

7.2 Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware geht bei Selbstabholung mit der Übergabe oder beim Versandungskauf mit der Auslieferung der Sache an den Spediteur, den Frachtführer oder der sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt auf den Käufer über.

7.3 Verzögert sich der Versand oder die Abholung durch Umstände, die durch den Käufer zu vertreten sind, so geht die Gefahr ab Zeitpunkt der Versandbereitschaft auf den Käufer über.

7.4 Die Transportart wird zweckmäßig ausschließlich von uns gewählt.

§ 8 Gewährleistung

8.1 Wir leisten für Mängel der Ware innerhalb der gesetzlichen Fristen zunächst nach unserer Wahl Gewähr durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Im Falle einer Ersatzlieferung muss, wenn nicht anders vereinbart, die mangelhafte Ware vom Käufer zurückgewährt werden. Bei Nichtrückgabe behalten wir und das Recht vor, Wertersatz geltend zu machen.

8.2 Wir übernehmen keine Gewähr für die aus folgenden Gründen entstandenen Schäden:

- durch normale Abnutzung
- durch unsachgemäße, selbständig durchgeführte Installation oder nicht bestimmungsgemäße Verwendung (laut Montageanleitung oder Angaben des Herstellers), zweckentfremdete Verwendung, Manipulation, Fahrlässigkeit oder Transportschäden
- durch Gegebenheiten die über die normale Betriebs- und Funktionsbedingungen des Produkts hinausgehen
- durch innerhalb der vorgesehenen Intervalle unterlassene Wartungsarbeiten oder eine unsachgemäße und nicht den Anweisungen entsprechende Wartung oder Wartungsarbeiten, welche nicht von durch uns autorisierten Personen ausgeführt wurden
- durch nicht, gemäß den Herstellerangaben durchgeführte Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten und nicht durch unsere eigenen Techniker durchgeführt wurden.

8.3 Schlägt die Nacherfüllung 3 Mal fehl, kann der Käufer grundsätzlich nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder Wandlung des Vertrags (Rücktritt) verlangen. Bei einer nur geringfügigen Vertragswidrigkeit, insbesondere bei nur geringfügigen Mängeln, steht dem Käufer jedoch kein Wandlungsrecht (Rücktrittsrecht) zu.

8.4 Wählt der Kunde wegen eines Rechts- oder Sachmangels nach gescheiterter Nacherfüllung Wandlung des Vertrages, steht ihm daneben kein Schadensersatzanspruch wegen des Mangels zu.

8.5 Der Käufer muss uns offensichtliche Mängel unverzüglich, spätestens aber binnen 3 Tagen nach Erhalt der Ware, schriftlich mit Angabe der Lieferschein/Arbeitsberichts- oder Rechnungsnummer anzeigen. Bei Selbstabholung muss dies bereits bei der Übergabe überprüft werden. Für versteckte Mängel gelten die gesetzlichen Fristen. Andernfalls ist die Geltendmachung des Gewährleistungsanspruches ausgeschlossen. Eine fehlende Montageanleitung sowie eine Fehlmenge gehören zu den offensichtlichen Mängeln. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung. Den Käufer trifft die volle Beweislast für sämtliche Anspruchsvoraussetzungen, insbesondere für den Mangel selbst, für den Zeitraum der Feststellung des Mangels und für die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge.

8.6 Als Beschaffenheit der Ware gilt grundsätzlich nur unsere im Angebot oder in der Auftragsbestätigung enthaltene Produktbeschreibung als vereinbart. Öffentliche Äußerungen, Anpreisungen oder Werbung des Herstellers stellen daneben keine vertragsgemäße Beschaffenheitsangabe der Ware dar.

8.7 Erhält der Käufer eine mangelhafte Montageanleitung oder Montageleistung, sind wir lediglich zur Lieferung einer mangelfreien Montageanleitung oder Montageleistung verpflichtet, und dies auch nur dann, wenn der Mangel der Montageanleitung der ordnungsgemäßen Montage entgegensteht.

8.8 Garantien im Rechtssinne erhält der Käufer durch uns nicht. Die Herstellergarantien bleiben hiervon unberührt.

8.9 Unwesentliche Änderungen der Ware, welche deren Funktion nicht beeinträchtigen, stellen keine Mängel dar.

§ 9 Rücknahme nicht mangelhafter Ware

9.1 Eine Rücknahme nicht mangelhaft gelieferter Ware bedarf unserer vorherigen schriftlichen Genehmigung.

9.2 Genehmigte Rücksendungen müssen uns kostenfrei und in einwandfreiem Zustand zurückgeschickt werden.

9.3 Bei Gutschrift einer Ware, die genehmigt und ordnungsgemäß zurückgeschickt wurde, bringen wir 10% des Nettowarenwerts für Prüfungs- und Verwaltungskosten in Abzug. Die Kosten einer beschädigten Verpackung werden mit 25% des Nettowarenwertes zusätzlich in Abzug gebracht.

9.4 Waren, die nicht mehr in der zum Zeitpunkt der Rückgabe gültigen Preisliste aufgeführt sind oder gebraucht bzw. beschädigt oder inkomplett zurückgegeben werden, sind von der Gutschrift ausgeschlossen.

§ 10 Haftungsbeschränkung

10.1 Anspruch auf Ersatz von Schäden, die nicht unmittelbar an der Ware entstanden sind, sind ausgeschlossen.

10.2 Bei leicht fahrlässiger Verletzung unwesentlicher Vertragspflichten haften wir nicht.

10.3 Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen betreffen nicht Ansprüche des Käufers aus Produkthaftung.

10.4 Schadenersatzansprüche verjähren nach einem Jahr ab Lieferung der Ware.

§ 11 Schlussbestimmungen

11.1 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des internationalen Privatrechts (IPR), auch für Geschäfte mit ausländischen Geschäftspartnern.

11.2 Ist der Kunde Kaufmann, Unternehmer, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus allen Verträgen unser Geschäftssitz. Dasselbe gilt, wenn der Käufer keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

11.3 Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages mit dem Käufer einschließlich dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlichen Erfolg dem der unwirksamen Regelung möglichst nahe kommt.